

# Schulverband Mollhagen

## Die Verbandsvorsteherin

Stand August 2021

### I n f o r m a t i o n

#### zur „Offenen Ganztagschule“

Liebe Eltern,

am 01.08.2012 wurde die „Offene Ganztagschule“ (OGS) an der Grundschule Mollhagen eingeführt.

Die Aufgabe der OGS ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung von Kindern über die tägliche Schulzeit hinaus mit dem Ziel der Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Hierdurch sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht Bildungschancen erhöht und individuelle Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.

Das Angebot der „Offenen Ganztagschule“ erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Einzelkursen. Das Angebot umfasst insbesondere die Bereiche

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| a) Musik                  | f) Kreatives                                    |
| b) Naturwissenschaften    | g) Hausaufgabenbetreuung                        |
| c) Fremdsprachen          | h) Lernförderung                                |
| d) Mathematische Angebote | i) Mittagessen                                  |
| e) Sport                  | j) Allgemeine außerschulische Freizeitbetreuung |

Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit zu folgenden Zeiten:

#### Montag bis Donnerstag

7.00 Uhr - 7.45 Uhr (Frühbetreuung)

11.55 Uhr - 16.00 Uhr

16.00 Uhr - 17.00 Uhr (Spätbetreuung)

#### Freitag:

7.00 Uhr - 7.45 Uhr (Frühbetreuung)

11.55 Uhr - 15.00 Uhr

Die Mindestteilnehmerzahl der Früh- und Spätbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.

Die Betreuung kann für einen bis fünf Tage pro Woche gebucht werden. Die Wochentage müssen festgelegt werden. Eine Erhöhung der Tagesbetreuung pro Woche ist zum ersten des Folgemonats möglich; die Reduzierung ist nur einmal innerhalb eines jeden Schulhalbjahres gestattet. Die Reduzierung erfolgt zum nächsten ersten des Folgemonats.

An jedem Betreuungstag wird ein Mittagessen angeboten. Die Buchung des Mittagessens erfolgt direkt durch den/die Erziehungsberechtigten mit dem Essenslieferanten über das Portal „kitafino“.

Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der OGS können Sie der unten aufgeführten Tabelle entnehmen.

#### **Benutzungsgebühren für die Benutzung der OGS:**

<b>Klassenstufe 1 und 2</b>	<b>monatliche Gebühr</b>
Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr	
1 Betreuungstag	47,60 €
2 Betreuungstage	95,20 €
3 Betreuungstage	142,80 €
4 Betreuungstage	190,40 €
5 Betreuungstage	237,90 €

<b>Klassenstufe 3 und 4</b> Betreuung nach Unterrichtschluss bis 16.00 Uhr	<b>Monatliche Gebühr</b>
1 Betreuungstag	35,70 €
2 Betreuungstage	71,40 €
3 Betreuungstage	107,10 €
4 Betreuungstage	142,80 €
5 Betreuungstage	178,50 €

<b>Leistung</b>	<b>Benutzungsgebühr</b>
Kursgebühr pro Kurs und pro Schulhalbjahr; Kursdauer: 1 Schulhalbjahr	35,00 €
Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung; täglich von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr <u>Die Mindestteilnehmerzahl der Frühbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.</u>	44,70 € pro Monat
Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung; von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr <u>Die Mindestteilnehmerzahl der Spätbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.</u>	47,60 € pro Monat

### **Anmeldung zur OGS:**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der OGS erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigte/n und ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars beim Schulträger einzureichen, sie wird hierdurch für die Kursangebote für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Mit der Anmeldung wird die Satzung der OGS des Schulverbandes Mollhagen rechtsverbindlich anerkannt. In die Satzung kann jederzeit während der Schulöffnungszeiten im Schulbüro Einsicht genommen werden. Die Satzung sowie Anmeldeformulare finden Sie ebenfalls unter [www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de).

### **Kündigungsmöglichkeit der Betreuung:**

Die Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten haben die Aufhebung des Betreuungsverhältnisses schriftlich beim Träger zu beantragen. Aufhebungen sind nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. bzw. 31.07.) mit einer Frist von 4 Wochen möglich.

Das Betreuungsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Zeitpunkt, in dem der Schulbesuch des Kindes an der Grundschule Mollhagen endet.

### **Gebührenerhebung und Fälligkeit:**

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung ist monatlich im Voraus bis zum 05. des Monats an den Schulverband Mollhagen zu zahlen. Die Gebühr für die Kurse wird zu Beginn des Schulhalbjahres nach Belegung der Kurse in einer Summe fällig. Die Zahlung hat bargeldlos unter Verwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens zu erfolgen.

Entsteht die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist die volle Benutzungsgebühr für diesen Kalendermonat innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird.

### **Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:**

Grundschule Mollhagen  
Eichedeer Straße 16  
22964 Steinburg OT Mollhagen

Schulverband Mollhagen  
Louise-Zietz-Str. 4  
23843 Bad Oldesloe

Frau Harrsen  
Tel.: 04534/204 90 50

Frau Bluhm  
Tel.: 04531/1761-17

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Weißbach  
(Schulverbandsvorsteherin)